

Liebe Eltern,

wie Sie vermutlich selbst den Medien entnommen haben, ruht in ganz NRW bis zu den Osterferien der Schulunterricht aus Infektionsschutzgründen. Am GSG gibt es bisher keinen Coronafall, insofern ist die Maßnahme vorbeugend. Zu Übergangsfristen und Betreuungsangeboten lesen Sie bitte weiter unten.

Am GSG haben wir durch IServ die Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern Aufgaben zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise das Lernen weiter stattfinden zu lassen. Dies soll auf folgende Weise geschehen:

1. Alle Lehrkräfte Ihrer Kinder schicken über IServ per Mail den Kindern jeweils bis Montag, 13.15 Uhr, eine Wochenaufgabe für das jeweilige Fach.
2. Ihre Kinder bearbeiten diese Aufgaben bis Donnerstag, 15.00 Uhr und senden die Ergebnisse an den/die Fachlehrer*in zurück.

Die Klassenlehrer*innen sind über die Aufgaben informiert.

Bei Rückfragen stehen die Lehrkräfte über die IServ-Mailadresse im Homeoffice zur Verfügung.

Die Aufgaben sind Ersatz für den Schulunterricht, werden selbstverständlich bewertet und müssen mit der gleichen Sorgfalt erledigt werden wie im Normalbetrieb.

Bitte um Verständnis: Auch für uns ist das eine völlig neuartige Situation, da kann es immer mal zu Missverständnissen oder technischen Problemen kommen. Wenden Sie sich in solchen Fällen an die Lehrkräfte oder an uns, damit wir in konstruktiver Weise Lösungen finden können.

Weitere Informationen:

Klassenarbeiten: Natürlich können zunächst keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben werden. Die Terminierung der Klassenarbeiten und Klausuren passen wir kurzfristig den Bedingungen an. Sie können darauf vertrauen, dass wir angesichts der besonderen Situation genau überlegen, was zumutbar ist und wie wir Leistungen so überprüfen, dass faire Ergebnisse erreicht werden.

Abitur: Das Ministerium hat folgende Regelung für die Abiturprüfungen getroffen:

„Die vorzeitige Einstellung des Unterrichts ab dem 16. März bis zum Ende der Osterferien hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Terminsetzungen bei den bevorstehenden Abiturprüfungen. [...] Selbst für den Fall, dass der Unterricht nicht unmittelbar nach den Osterferien wieder aufgenommen werden sollte, ist vorgesehen, dass die Schulgebäude in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden von Abiturientinnen und Abiturienten sowie Lehrkräften genutzt werden können, um an den vorgesehenen Terminen ordnungsgemäße Prüfungen durchzuführen, da die Einstellung des Unterrichts einen generellen prophylaktischen Charakter hat und die Räumlichkeiten selbst nicht betroffen sind.“

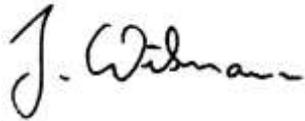
Übergangsfristen und Sonderregelungen: Damit Sie als Eltern Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können Sie Montag und Dienstag (16.+17.03.) aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Die Schule stellt an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit eine Betreuung sicher.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, melden Sie sich bitte bis Sonntagmittag, 12:00 Uhr unter folgender Mailadresse: birgit.prangenberg@stadtlohn-gsg.de. Bitte geben Sie den Namen Ihres Kindes und die Klasse an.

Die Einstellung des Schulbetriebes darf nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen - insbesondere im Gesundheitswesen – arbeiten, wegen der Betreuung ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Deshalb wird am GSG während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein entsprechendes Betreuungsangebot bestehen. Dafür machen wir am Montag eine gesonderte Abfrage.

Selbstverständlich werden wir Sie fortlaufend über weitere Entwicklungen informieren. Das Sekretariat ist zudem vormittags erreichbar und wie immer auf dem neuesten Stand der Information.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Wilsmann'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

J. Wilsmann
Schulleiter